



Stadt Leverkusen

Bürgerantrag Nr. 2021/1125

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.10.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum
- Bürgerantrag vom 08.10.2021

Anlage/n:

1125 - Anlage 1 - Bürgerantrag
1125 - Nichtöffentliche Anlage 2
1125 - Nichtöffentliche Anlage 3

An die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk 1,
z. Hd. Frau Bezirksbürgermeisterin Michaela Di Padova
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Bürgerantrag zur Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

wir haben im Rahmen einer Begehung im Zentrum von Wiesdorf mehrere Stellen entdeckt, an denen Menschen mit Behinderung durch Barrieren im öffentlichen Raum von der Teilhabe am allgemeinen Leben ausgeschlossen werden.

So sind z.B. im Kurvenbereich Hauptstraße / Nobelstraße und an der Hauptstraße gegenüberliegend Moskauer Straße (im Bereich des Zebrastreifens !) die Bordsteinkanten für Rollstuhlfahrer*innen und Menschen mit Rollatoren viel zu hoch. An der erstgenannten Stelle würde sich übrigens ein Zebrastreifen anbieten.

In der Vergangenheit wurden solche Kanten in einigen Fällen durch Auftragen von Füllmaterial angeglichen. Das Füllmaterial wird aber im Lauf der Zeit brüchig, wie am Nobelplatz zu beobachten ist. Hier sollte die Stadt Mängel beseitigen und schadhafte Stellen zügig ausbessern.

Ein weiteres Ärgernis sind die öffentlichen Toiletten am ZOB Leverkusen-Mitte. Diese sollten barrierefrei sein, sind jedoch für Menschen mit Behinderung nicht ohne Hilfe von Dritten zu öffnen. Hier fehlt eine elektrische Unterstützung. Auch ist nicht nachzuvollziehen weshalb die Toiletten nur von 6 – 22 Uhr zugänglich sind. Wünschenswert wäre eine

Behindertentoilette, welche mit einem Euroschlüssel und somit rund um die Uhr zu öffnen wäre.

Abschließend möchten wir am Beispiel des Drängelgitters zwischen der Doktorsburg und der Realschule am Stadtpark aufzeigen, dass ebensolche Drängelgitter für Kinderwagen, Rollstühle und Therapieräder nicht oder schwer passierbar sind. Im Hintergrund der Aufnahme sieht man neuere Absperrungen, die PKWs aussperren aber die vorgenannten Personen nicht ausgrenzen. Wenn die Verwaltung auf Drängelgitter nicht gänzlich verzichten will, sollten diese doch so umgebaut werden, dass sie mit Kinderwagen passierbar sind.

Die genannten Beispiele sind exemplarisch. Wir bitten diese Mängel zu erfassen und schnellstmöglich zu beheben. So finden immer wieder Baumaßnahmen statt, in deren Rahmen Anpassungen vorgenommen werden können. Spätestens im Rahmen einer Straßensanierung sollten dann alle Mängel behoben und bei künftigen Planungen unsere Anregung berücksichtigt werden. In Hinblick auf Bordsteinkanten ist uns völlig klar, dass die Kanten für Menschen mit Sehbehinderung aus Sicherheitsgründen notwendig sind. Um mit einem Stock ertastet werden zu können, müssen die Kanten nicht die hier aufgezeigten Höhen haben.

Wir bitten um Behandlung unseres Antrags im Rahmen der Sitzung am 22. November 2021 und beantragen Rederecht.

Anlage:

Fotos von Barrieren in Wiesdorf